

B.-Plan Nr. 1049- Bissingheim-**Weiteres Vorgehen**

Nachdem es im Rahmen der Bürgerbeteiligung seitens der Anwohner vehemente Einsprüche gegen die geplante Nachverdichtung im Denkmalbereich („Am Teichgraben“, „Waldlehne“ und „Am Holderstrauch“) gab, wird seitens 61-23 hinsichtlich des weiteren Vorgehens Folgendes vorgeschlagen:

- Für den gesamten Denkmalbereich Bissingheims wird eine Gestaltungssatzung erstellt.
- Der Bebauungsplan Nr. 1049 wird in die Teilbereiche 1049 I, 1049 II und 1049 III geteilt (siehe Anlage), die als selbstständige Verfahren weitergeführt werden. Der Bereich des B.-Planes Nr.1049 I soll den gesamten Denkmalbereich beinhalten. Er wird erst bei akutem Handlungsbedarf weitergeführt, z.B. wenn die Anwendung des planungsrechtlichen Sicherungsinstrumentariums (Zurückstellung bzw. Veränderungssperre) ansteht.
- Die Teilbereiche 1049 II und 1049 III werden parallel durchgeführt.
- Der Planbereich des B.-Planes Nr. 1049 III wird dahingehend geändert, als er nunmehr an der Straße „Am Südgraben“ enden soll. Da der südlich angrenzende Bereich bereits vollständig überbaut ist, besteht hier kein Handlungsbedarf zur Schaffung neuen Planungsrechts.

I.A.

Bentler

Anlage

vorgeschlagene Gliederung des B.-Planes Nr. 1049